

_____ <b>MaLo-ID</b>	_____ <b>Kundennummer</b>
(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)	

## Netzanschlussvertrag

### Mittelspannung (NAV-MSP)

zwischen

der

**Stadtwerke Hammelburg GmbH**  
 Rote-Kreuz-Straße 44  
 97762 Hammelburg  
 Tel. 09732/902-204  
 HRB 4237 Registergericht Schweinfurt (nachfolgend Netzbetreiber)

und

\_\_\_\_\_  
 Vor- und Name/Firma      ggf. HRB oder HRA      ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

\_\_\_\_\_  
 Telefon                      Fax\*                                      E-Mail-Adresse\*

\_\_\_\_\_  
 PLZ                      Ort                      Straße                      Hausnummer

\_\_\_\_\_  
 Gemarkung                      Flur                      Flurstücksnummer

\* Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt.

(nachfolgend Anschlussnehmer)

#### Vertragsdaten

##### Anlass des Vertragsschlusses

- Erstellung eines neuen Netzanschlusses
- Änderung eines bereits bestehenden Netzanschlusses
- Provisorischer Netzanschluss (z. B. Baustrom)

##### Ort des Netzanschlusses

- identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers
- abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers

.....  
 PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

.....  
 (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer)

##### Eigentümer des Grundstücks

- der Anschlussnehmer
- folgender Dritter:

.....  
 Vor- und Nachname/Firma

.....  
 PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Telefon

##### Anzahl der Wohneinheiten

..... Stück

##### Eigentumsgrenze

- Kabelendverschlüsse der (kundeneigenen) Übergabefroststation  
     Zellen: .....
- Endverschlüsse am Kabelaufführungsmast, oder
- gemäß Anlage „Eigentumsgrenze“

##### Spannungsebene

- MSP                                       Transformation HSP/MSP

##### Maximale Netzanschlussleistung

..... kW

##### Elektromobilität

- Der Netzanschluss dient auch zur Versorgung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

##### Geschätzter Jahresverbrauch

..... kWh

##### Art des Netzanschlusses

MS (20 kV)

##### Anschlussebene Messung

- Mittelspannung
- Niederspannung oder
- gemäß Anlage Messaufbau

##### Messstellenbetreiber

- nicht grundzuständiger Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sondern Dritter:

.....  
 Vor- und Nachname/Firma

.....  
 PLZ, Ort, Straße, Hausnr., BDEW-Codenummer

##### Gewünschter Ausführungsstermin

- nächstmöglicher Termin
- ab dem: .....

##### Baukostenzuschuss

- beträgt: ..... €
- ist bereits bezahlt

##### (Voraussichtlicher) Stromlieferant

.....  
 Firma

.....  
 PLZ, Ort, Straße, Hausnr., Telefon, BDEW-Codenummer

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebes des in den Vertragsdaten genauer bezeichneten Netzanschlusses. Zum Netzanschluss in der Mittelspannung allgemein geltende Regelungen und Hinweise erfolgen auf der Internetseite: [www.stadtwerke-hammelburg.de](http://www.stadtwerke-hammelburg.de).
- 1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Strom (Anschlussnutzung), Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, Belieferung des Netzanschlusses mit Strom (Stromlieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.
- 1.4 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß des hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruckes vorzulegen.

## 2. Kosten und Preise

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß des jeweils aktuellen Preisblattes des Netzbetreibers, welches diesem Vertrag als Anlage beigelegt ist.
- 2.2 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenvoranschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses oder dessen Änderung. Wird der Kostenvoranschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.
- 2.3 Führt der Netzbetreiber Netzumstellungen durch, z. B. in Bezug auf die Spannung oder etwa die Erstellung einer Erdverkabelung anstelle von Freileitungen, und entstehen dadurch dem Anschlussnehmer Kosten für Änderungen und/oder den Ersatz von elektrischen Geräten oder der Kundenanlage, hat diese der Anschlussnehmer zu tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn solche Kosten des Anschlussnehmers außergewöhnlich hart treffen würden, was dieser nachzuweisen hat.

## 3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden an der Anschlussicherung oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
- Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz des Netzbetreibers erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
- sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Verstößt der Anschlussnehmer gegen eine oder mehrere dieser Mitteilungspflichten schuldhaft, hat er die dem Netzbetreiber hieraus entstehenden Schäden an diesen zu erstatten.

## 4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von Abschnitt II. Ziffer 15.1 der ABAAN-MSP oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Strom mehr erfolgt.
- 4.4 Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## 5. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Netzbetreiber ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. im Zusammenhang mit dem Netzanschluss. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, z. B. eine Kündigung. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

## 6. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 6.1 Vertragsbestandteile dieses Vertrages sind das Preisblatt, die „Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung“ des Netzbetreibers sowie die „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss sowie dessen Nutzung in Mittelspannung“ (ABAAN-MSP). Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 6.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

## 7. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Stadtwerke Hammelburg GmbH, Rote-Kreuz-Straße 44, 97762 Hammelburg, Tel.: 09732/902-204, E-Mail: [info@stw-hab.de](mailto:info@stw-hab.de), Datenschutzbeauftragter: MORGENSTERN consecom GmbH, Große Himmelsgasse 1, 67346 Speyer, Tel.: 06232/10011944. Die vollständigen Datenschutzinformationen für Kunden des Netzbetreibers können unter <https://www.stadtwerke-hammelburg.de/media/attachments/2019/08/30/kundeninformation-zum-datenschutz.pdf> eingesehen sowie heruntergeladen werden und sind auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Netzbetreibers in Papierform erhältlich. In diesen werden u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

